



Uettingen

# Gemeinde Uettingen

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 15.06.2011  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:00 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag: Errichtung eines Anbaus an der Ostseite und Aufbau von zwei Gauben am bestehenden Wohnhaus auf Fl.Nr. 3530/9, Remlinger Str. 9, Uettingen
- 2 Straßenzustand der Bundesstraße B 8 innerhalb von Uettingen; Anwohnerinitiative
- 3 Bauleitplanung; Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (Solarpark);  
hier: Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Änderung Flächennutzungsplan
- 4 Bauleitplanung benachbarter Gemeinden: vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet Solarpark Holzkirchhausen und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Helmstadt;  
hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
- 5 Öffentlichkeit von Sitzungen kommunaler Gremien
- 6 Beendigung der Vereinbarung mit dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg über die Verpachtung, Bewirtschaftung und Rekultivierung von Teilflächen der ehem. Bauschuttdeponie

- 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 7.1 Regenrückhaltebecken A 3
- 7.2 Rückschlagkanäle Aalbach
- 7.3 Ablagerungen Fl.Nr. 1480 - Frommelswiesen
- 7.4 Abstellen eines Tankfahrzeuges im Wohngebiet

## **Anwesenheitsliste**

### **Vorsitzende/r**

Meckelein, Karl

### **Gemeinderäte**

Bischoff, Matthias

Endres, Frank

Endres, Heribert

Fleischmann, Klaus

Förster, Rüdiger

Heunisch, Turid

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jens

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Gudrun

Schätzlein, Ulrich

Weimer, Norbert

### **Schriftführer**

Schmidt, Helga

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 25. Mai 2011 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

<b>TOP 1</b>	<b>Bauantrag: Errichtung eines Anbaus an der Ostseite und Aufbau von zwei Gauben am bestehenden Wohnhaus auf Fl.Nr. 3530/9, Remlinger Str. 9, Uettingen</b>
--------------	---

### **Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 16.05.2011, eingegangen am 25.05.2011, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt. Geplant ist im einzelnen der Anbau in Form eines Querbaus an der Ostseite sowie der Aufbau je einer Gaube auf der West- und Ostseite des bestehenden Wohnhauses Remlinger Str. 9 auf dem Grundstück Fl.Nr. 3530/9 im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mittlere Stämmig“ von Uettingen.

Das Vorhaben wurde nicht im Genehmigungsverfahren, sondern als Antrag auf Baugenehmigung eingereicht, da im Hinblick auf den Kniestock des Anbaus und für die Gauben im Hinblick auf die Dachneigung des Wohnhauses Befreiungen erforderlich sind.

Im Bebauungsplan ist für Kniestöcke eine max. Höhe von 30 cm vorgesehen, während der Anbau einen deutlich höheren Kniestock (siehe Ansicht Ost) erhalten soll. Weiter sieht der Bebauungsplan bei einer Dachneigung von unter 38 ° keine Gauben vor; das Satteldach des bestehenden Wohnhauses hat eine Neigung von 35 °. Wie sich insbesondere aus der Ansicht Ost der Antragsunterlagen ergibt, fügt sich die abweichende Gestaltung in den vorhandenen Bestand ein, sodass den vom Antragsteller beantragten Befreiungen zugunsten einer Verbesserung der räumlichen Verhältnisse zugestimmt werden kann.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig.

### **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Vorhaben einschließlich der erforderlichen Befreiungen hinsichtlich des Kniestocks des Anbaus und der Zulässigkeit von Gauben ab einer Dachneigung von 38° das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 2</b>	<b>Straßenzustand der Bundesstraße B 8 innerhalb von Uettingen; Anwohnerinitiative</b>
--------------	--

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 13.05.2011, eingegangen bei der Gemeinde Uettingen am 04.06.2011 teilt Herr Gunter Rothländer, Würzburger Str. 12, Uettingen, mit, dass sich die B 8 innerhalb

von Uettingen in einem derart miserablen Zustand befindet, der ein sofortiges Handeln möglich macht. Dem Schreiben ist eine Unterschriftenliste beigelegt, auf der insgesamt 87 Personen ihre Unterstützung für dieses Anliegen zum Ausdruck bringen.

Das Schreiben wurde in Abdruck an das Landratsamt Würzburg sowie das Straßenbauamt Würzburg gesandt.

Grundsätzlich liegt die Unterhaltungspflicht für die B 8 als übergeordneter Straße nicht bei der Gemeinde Uettingen, sondern beim Straßenbaulastträger. Diesbezügliche Vorgespräche haben auch bereits stattgefunden. Der gesamte Sachverhalt erfordert jedoch aufgrund der zur Debatte stehenden Abstufung der jetzigen Bundesstraße B 8, der Fertigstellung des Autobahnausbaus, der Verknüpfung der Straßenplanung mit Sanierungsmaßnahmen am darin befindlichen gemeindlichen Wasser- und Kanalnetz etc. einen sehr hohen Planungsaufwand, sodass derzeit noch keine verbindlichen Aussagen im Hinblick auf die objektiv notwendige Straßensanierung getroffen werden kann.

Das Schreiben wird dem Gemeinderat deshalb vorab zur Kenntnis gegeben. Der Bürgermeister wird mit den genannten Stellen Kontakt aufnehmen, um zu klären, wie der derzeitige Stand in dieser Sache ist und welche Maßnahmen ggf. bereits jetzt ergriffen werden können, um die Situation zumindest zu verbessern.

Der Gemeinderat nahm das Schreiben der Anwohner zur Kenntnis und bekundet die volle Unterstützung seitens der Gemeinde, dass die Ortsdurchfahrt Uettingen B 8 schnellstmöglich saniert wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass am Mittwoch, 12.07.2011 – 9.00 Uhr ein Ortstermin vereinbart wurde, teilnehmen werden die Zuständigen Herren des Straßenbauamtes und voraussichtlich Herr Bundestagsabgeordneter Paul Lehrieder.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.  
Folgendes ist bei diesem Termin zu besprechen:

- die Dringlichkeit der Maßnahme, unzumutbare Straßenverhältnisse für die Anwohner der B 8.
- Terminplanung Sanierungsmaßnahme Wasser- und Abwasserversorgung; Baubeginn Frühjahr 2012
- Planungen/Termine für die Sanierungsmaßnahme Straßenbau – Absprache mit der Gemeinde
- Einbau von Flüsterasphalt
- Fertigstellung Ausbau A 3

Weiterhin fordert der Gemeinderat bis zur Sanierungsmaßnahme der Ortsdurchfahrt B 8 eine Tempobeschränkung von 30 km/h für den Ortsbereich Uettingen.

Aus den Reihen des Gemeinderates kam zum Thema Straßenausbau der Hinweis, dass die Hauptstraße durch den Baustellenverkehr zur A 3 stark beschädigt wurde. Nach Abschluss des Ausbaus der A 3 ist auch hier eine Sanierungsmaßnahme dringend erforderlich. Diese Schäden sind dem Landkreis Würzburg als Straßenbaulastträger mitzuteilen.

<b>TOP 3</b>	<b>Bauleitplanung; Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (Solarpark); hier: Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Än-</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Über die Absicht, auf den Grundstücken der ehemaligen Hausmüll- und Bauschuttdeponie Uettingen eine Photovoltaik-Freilandanlage zu errichten, ist der Gemeinderat bereits informiert.

Formalrechtliche Voraussetzung für die Entwicklung dieses Projekts ist die Aufstellung eines sog. vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Gleichzeitig ist die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich, da ein solches Projekt in der letzten Anpassung des FNP noch nicht enthalten war und der FNP für diesen Bereich derzeit noch „Flächen für Abfall“ (Bauschutt/Müldeponie) vorsieht.

Die Projektentwicklungsfirma ILIOTEC Solar GmbH, Regensburg, hat mit Schreiben vom 06.06.2011 beantragt, dass die Gemeinde Uettingen diese bauleitplanerischen Schritte für einen „Solarpark Uettingen“ vornimmt. Ausgangspunkt in bauleitplanerischer Hinsicht ist ein entsprechender Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB.

Zu klären sind noch Fragen zum Inhalt der Verfahrensunterlagen sowie die vertragliche Regelung des Verhältnisses zwischen der Gemeinde Uettingen und der Fa. ILIOTEC Solar GmbH als Projektentwickler. Der Inhalt der Verfahrensunterlagen ist noch abzustimmen, die vertragliche Regelung des Verhältnisses zwischen Gemeinde und Projektentwickler erfolgt in Form eines sog. städtebaulichen Vertrages; hierzu hat die Fa. ILIOTEC ihrem Antragschreiben einen Vertragsentwurf beigefügt.

**Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt, für die Errichtung einer Photovoltaik-Freilandanlage zur Energiegewinnung aus Sonnenkraft einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen und gleichzeitig den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern (8. Änderung).

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Solarpark Uettingen“; als Nutzungsart wird „Sondergebiet Photovoltaik-Freilandanlage“ festgelegt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 2941, 2946, 2948, 2949, 2944 und 2943 sowie die Wegegrundstücke Fl.Nr. 2942 und 2945 der Gemarkung Uettingen.

Der Aufstellungsbeschluss ist örtlich bekannt zu machen; die vorgezogene Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss gilt vorbehaltlich des Zustandekommens des städtebaulichen Vertrags.

Aus den Reihen des Gemeinderates wurde festgestellt, dass im Vertrag mit der Fa. ILIOTEC Solar GmbH die Fl.Nr. 2942 und 2945 nicht beinhaltet sind.

Die Verwaltung wird beauftragt diese Grundstücke (Wege) noch mit aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13  
**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

**Planungsplan Sondergebiet Solarpark Holzkirchhausen und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Helmstadt; hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 01.06.2011, eingegangen am 04.06.2011, hat das Büro Johann und Eck, Architekten und Ingenieure, Bürgstadt, für den Markt Helmstadt in o.g. Sache Verfahrensunterlagen an die Gemeinde Uettingen übersandt.

Als benachbarte Gemeinde ist die Gemeinde Uettingen Träger öffentlicher Belange im Sinne des BauGB und erhält hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme im Verfahren.

Gegenstand der Planungen ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage (Größe des Gebiets ca. 7,5 ha) nordöstlich der Ortslage von Holzkirchhausen an der Südseite der Autobahn A 3.

Aufgrund dieser örtlichen Situation und der Entfernung des geplanten Standorts zur Gemeinde Uettingen ist eine Beeinträchtigung von Belangen der Gemeinde Uettingen nicht erkennbar. Auch in der textlichen Erläuterung des Planungsvorhabens sind solche Beeinträchtigungen nicht ersichtlich.

**Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt, in dem Bauleitplanungsverfahren des Marktes Helmstadt für das Sondergebiet „Solarpark Holzkirchhausen“ als Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 BauGB keine Einwendungen oder Bedenken vorzutragen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

**TOP 5 Öffentlichkeit von Sitzungen kommunaler Gremien**

**Sachverhalt:**

Da es in der Vergangenheit immer wieder Diskussionen über die Frage Öffentlichkeit und Nicht-Öffentlichkeit von Sitzungen kommunaler Gremien gab, bat das Landratsamt Würzburg die Regierung von Unterfranken hierzu um Auskünfte bzw. um Stellungnahme.

Diese Stellungnahme der Regierung von Unterfranken wurde mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung zugestellt.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

**TOP 6 Beendigung der Vereinbarung mit dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg über die Verpachtung, Bewirtschaftung und Rekultivierung von Teilflächen der ehem. Bauschuttdeponie**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Uettingen hat in seiner Sitzung am 25.05.2011 dem vorliegenden Vertrag zwischen der Gemeinde Uettingen und dem KU zugestimmt. Vor Ausfertigung des Vertrages ist dem Gemeinderat noch zu folgenden Punkten zu berichten:

- Dauer, Umfang und Inhalt der Nachsorgephase
- Abweichungsanalyse, insbesondere aus haftungsrechtlicher Sicht; zu der bisherigen vertraglichen Regelung

Das Kommunalunternehmen hat mit Schreiben vom 30.05.2011 zu den Fragen wie folgt Stellung genommen:

1. Der Zeitpunkt der Beendigung der Nachsorgephase hängt stets von der Einschätzung des Wasserwirtschaftsamtes hinsichtlich der von der Deponie ausgehenden Gefahren ab. Dieser ist im Voraus unbestimmbar.
2. Das KU übernimmt für die gemeindlichen Teilflächen alle Aufgaben und Leistungen im Zusammenhang mit der abfallrechtlichen Nachsorge der Bauschuttdeponie. Diese Verpflichtung endet mit Abschluss der Nachsorgephase der Bauschuttdeponie. Das KU teilt der Gemeinde den Zeitpunkt des Abschlusses der Nachsorgephase schriftlich mit.
3. Wenn die Nachsorgephase abgeschlossen ist, ist die Unbedenklichkeit der Ablagerungen hiermit quasi „amtlich“ festgestellt. Sollte danach doch irgendwas auftreten, dürfte der Nachweis, dass es sich um Schadstoffe aus der ehemaligen Bauschuttdeponie (Gemeindefläche) handelt, kaum zu erbringen sein.
4. Dies gilt umso mehr, als die danebenliegende ehemalige Hausmülldeponie stets vorrangig als abfallrechtlich bedenklichere Fläche angesehen werden wird. Die Verantwortlichkeit für die ehemalige Hausmülldeponie liegt jedoch vollinhaltlich beim KU. Schließlich wird – nach derzeitigem Stand – die Nachsorgephase dort voraussichtlich deutlich länger dauern als bei der ehemaligen Bauschuttdeponie.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Aus dem Gemeinderat kam die Anmerkung, dass die Frage –Abweichungsanalyse, insbesondere aus haftungsrechtlicher Sicht, zu der bisherigen vertraglichen Regelung- hier nicht beantwortet ist.

Die Verwaltung sollte hierzu bitte noch Stellung nehmen.

Weiterhin kam aus dem Gemeinderat der Einwand, dass die Nachsorgephase nicht kurzfristig beendet werden sollte. Die Kontrollen sollten permanent fortgeführt werden.

## **TOP 7      Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

### **TOP 7.1    Regenrückhaltebecken A 3**

Aus den Reihen des Gemeinderates kam der Hinweis, dass im „Rinkental“ große Mengen Wasser aus dem Regenrückhaltebecken der A 3 Schäden verursacht haben.

Der Vorsitzende erläuterte hierzu, dass er und Herr Rüdiger Förster unmittelbar nach dem Unwetter am Montag, 06. Juni 2011 eine Ortseinsicht vornahmen. Zu diesem Zeitpunkt war noch Wasser in den Regenrückhaltebecken.

Er wird sich aber mit der Autobahndirektion in Verbindung setzen, mit der Bitte die Abflussmenge zu reduzieren.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

#### **TOP 7.2 Rückschlagkanäle Aalbach**

Aus dem Gemeinderat kam der Hinweis, dass die Rückschlagkanäle mit Schlamm und Kies teilweise zu sind.

Der Vorsitzende sagte zu, dies mit dem Wasserwirtschaftsamt und Landkreis Würzburg zu besprechen.

#### **TOP 7.3 Ablagerungen Fl.Nr. 1480 - Frommelswiesen**

Auf dem landw. Grundstück Fl.Nr. 1480 – Frommelswiesen – das ursprünglich als Pferdekoppel verpachtet ist, werden seit längerem Baumaschinen abgestellt. Auch wird dieses Grundstück zwischenzeitlich als Holzlagerplatz genutzt.

Aus dem Gemeinderat kam der Hinweis, dass auch Pferdemist unmittelbar neben dem Aalbach abgelagert ist.

Der Gemeinderat bittet um Überprüfung.

#### **TOP 7.4 Abstellen eines Tankfahrzeuges im Wohngebiet**

Aus den Reihen des Gemeinderates kam der Hinweis, dass in der Bayernstraße ein Anwohner der Kirchbergstraße abends und an den Wochenenden ein Tankfahrzeug abstellt.

Hier ist zu prüfen, in wie weit dies Rechts ist.

gez. Karl Meckelein  
Vorsitzender

gez. Helga Schmidt  
Schriftführer